

Nr.: BV-091/2020**(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 13.11.2020

Bürger und Service
Pisoke, Hagen
Tel.: 421-91760**Beschlussvorlage**

Nummer BV-091/2020

Betreff:

Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	10.09.2020 12.11.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.09.2020 25.11.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Parkgebührenordnung – ParkGebO) gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	122501	Straßenverkehrsrecht
Konten	Aufwandskonto	
	Ertragskonto	432101 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	190.000	2021		2021	202.000
				2022		2022	202.000
Bedarf		Bedarf		2023		2023	202.000

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung sind mögliche Einnahmequellen auszuschöpfen. An einigen Standorten und Straßen innerhalb der Lutherstadt Wittenberg ist der mögliche Höchstsatz noch nicht verwirklicht. Ein erwünschter Nebeneffekt könnte das Umsteigen von Fahrzeugführern auf die attraktiven Angebote für den ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sein. Laut § 6 a Abs. 6 Satz 3 Straßenverkehrsgesetz (StVG) können die Länder Höchstsätze für Parkgebühren in den Gemeinden festlegen. Das Land Sachsen-Anhalt formuliert mit der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) einen Höchstsatz von 0,50 Euro pro halber Stunde. Dieser Gebührensatz darf durch die Lutherstadt Wittenberg nicht überschritten werden.

In der Lutherstadt Wittenberg gelten zurzeit folgende Parkgebührenhöchstsätze:

Mauerstraße: 0,25 Euro pro halber Stunde, Tagesticket 2,50 Euro
Mittelstraße: 0,50 Euro pro halber Stunde, Tagesticket 5,00 Euro
Wallstraße: 0,50 Euro pro halber Stunde, Tagesticket 5,00 Euro
Pfaffengasse: 0,25 Euro pro halber Stunde, Tagesticket 2,50 Euro
An der B2/Polizei: 0,25 Euro pro halber Stunde, Tagesticket 2,50 Euro

Somit wären die Gebühren in der Mauerstraße, Pfaffengasse und an der B2/Polizei von 0,25 Euro auf 0,50 Euro je halber Stunde anzuheben. Die Gebühren für die Tagestickets steigen an diesen Standorten von 2,50 Euro auf 5,00 Euro pro Tag.

Es ist eine Einnahmeerhöhung von jährlich ca. 12.000,00 Euro zu erwarten.

Im Rahmen der Vorberatung in der 9. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 12.11.2020 hat sich ergeben, dass eine Parkzone 2 nicht besteht. Aus diesem Grund wurde § 1 Abs. 2 der Parkgebührenordnung geändert und § 2 Abs. 2 ersatzlos gestrichen.

II. Beschlussgegenstand

Parkgebührenordnung der Lutherstadt Wittenberg

III. Anlagen

Anlage 1 – Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Parkgebührenordnung – ParkGebO)

Anlage 2 – Interkommunaler Vergleich der Parkgebühren einiger Städte im Land Sachsen-Anhalt